

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht

## Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_ %**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 90 %**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in Anleihen von ausgewählten multilateralen Entwicklungsbanken, deren Erlöse die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern unterstützen.

Der Fonds strebt sein nachhaltiges Anlageziel an, indem er den FTSE World Broad Investment-Grade USD Multilateral Development Bank Bond Capped Index (den „Index“) nachbildet. Der Index misst die Wertentwicklung von auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln, die von ausgewählten multilateralen Entwicklungsbanken begeben werden. Bei diesen Banken handelt es sich um supranationale Institutionen, deren Leitbild die Förderung nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung in Entwicklungsländern vorsieht. Die Förderung wird umgesetzt durch (i) finanzielle Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der betreffenden Länder oder (ii) außerfinanzielle Unterstützung bei der Infrastrukturentwicklung, z. B. durch politische Beratung oder technische Unterstützung.

Der Index wendet auf die Emittenten Ausschlüsse aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten an, die sich auf den United Nations Global Compact (UNGC) stützen. Darüber hinaus müssen alle im Index enthaltenen Emittenten öffentlich darlegen, dass bei ihnen Richtlinien zur Minimierung ökologischer und sozialer Risiken mit gesellschaftlicher Auswirkung gelten, die sich aus den von ihnen finanzierten Projekten ergeben. Emittenten, die gegen den UNGC verstoßen oder keine derartigen Richtlinien implementieren, werden jeweils bei der nächsten monatlichen Neugewichtung aus dem Index entfernt.

Der Index wurde als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Fonds festgelegt.

**Mit Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet:

1. das Engagement des Fonds in Anleihen, die von multilateralen Entwicklungsbanken begeben werden, mit dem Leitbild, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern durch finanzielle Unterstützung ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung oder durch die Bereitstellung nicht finanzieller Unterstützung für die Infrastrukturentwicklung zu fördern, was in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Indexanbieters erfolgt und voraussichtlich mindestens 90 % des Fondsvermögens betragen wird;
2. das Engagement des Fonds in Emittenten, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, wird voraussichtlich 0 % betragen; und
3. das Engagement des Fonds in Emittenten, die ihre Schutzmaßnahmen zur Eindämmung und Verringerung ökologischer und sozialer Risiken mit gesellschaftlicher Auswirkung offenlegen, wie vom Indexanbieter festgelegt. Dieses Engagement wird voraussichtlich mindestens 90 % betragen.

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die Analyse zum Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird vom Indexanbieter als Teil der Indexkonstruktion durchgeführt. Die Nachbildung der Wertentwicklung des Index durch den Fonds führt nicht zu wesentlichen Beeinträchtigungen des nachhaltigen Investitionsziels.

Der Index wählt von multilateralen Entwicklungsbanken begebene und auf US-Dollar lautende Schuldtitel aus. Bei diesen Banken handelt es sich um supranationale Institutionen, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern fördern, indem sie deren nachhaltige Entwicklungsziele finanziell oder im außerfinanziellen Bereich unterstützen, beispielsweise durch politische Beratung oder technische Unterstützung. Darüber hinaus stellt der Index durch Prüfungen sicher, dass Emittenten nicht gegen die Grundsätze des UNGC verstoßen und Angaben zu bei ihnen geltenden Richtlinien zur Verringerung von ökologischen und sozialen Risiken mit Auswirkung auf die Gesamtgesellschaft machen.

Der Index wird regelmäßig neu gewichtet. Der Anlageverwalter überprüft bei der Auflegung des Fonds und im Anschluss bei jeder Neugewichtung die Indexmethodik, die auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen bezogenen Daten sowie die Bestandteile des Index, um sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds als nachhaltig einzustufen sind, die internen ESG-Standards des Anlageverwalters einhalten und der Indexmethodik entsprechen.

**Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Indexkonstruktion werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, konkret PAI 16 (Unternehmen, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen). Alle Emittenten müssen belegen, dass bei ihnen Richtlinien zur Minimierung ökologischer und sozialer Risiken mit gesellschaftlicher Auswirkung gelten, die sich aus den von ihnen finanzierten Projekten ergeben. Die entsprechenden Angaben auf den öffentlich zugänglichen Internetseiten der Emittenten werden jährlich im Juli überprüft und bei jeder Neugewichtung berücksichtigt.

Darüber hinaus darf der Index nur multilaterale Entwicklungsbanken umfassen, bei denen es sich um supranationale Institutionen handelt und die laut ihrem Leitbild nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern fördern, indem sie deren nachhaltige Entwicklungsziele finanziell oder im außerfinanziellen Bereich unterstützen, beispielsweise durch politische Beratung oder technische Unterstützung.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Der Index schließt Emittenten aus, die gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden bei jeder Indexneugewichtung auf der Grundlage der von den Emittenten offengelegten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung und Reduzierung ökologischer und sozialer Risiken mit gesellschaftlicher Auswirkung berücksichtigt.

PAI 16 (Unternehmen, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) wird bei der Indexkonstruktion berücksichtigt. Demnach müssen Emittenten offenlegen, dass sie Schutzmaßnahmen zur Eindämmung und Verringerung ökologischer und sozialer Risiken mit gesellschaftlicher Auswirkung, die sich aus den von ihnen finanzierten Projekten ergeben, eingerichtet haben. Die entsprechenden Angaben auf den öffentlich zugänglichen Internetseiten der Emittenten werden jährlich im Juli überprüft und bei jeder Neugewichtung berücksichtigt. Darüber hinaus darf der Index nur multilaterale Entwicklungsbanken umfassen, bei denen es sich um supranationale Institutionen handelt und die laut ihrem Leitbild nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern fördern, indem sie deren nachhaltige Entwicklungsziele finanziell oder im außerfinanziellen Bereich unterstützen, beispielsweise durch politische Beratung oder technische Unterstützung.

Zusätzliche Informationen darüber, wie der Fonds die PAIs berücksichtigt hat, werden im Jahresbericht des ICAV offengelegt.

- Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, regelmäßige Erträge und Kapitalwachstum zu erzielen. Hierzu investiert er in Anleihen von ausgewählten multilateralen Entwicklungsbanken, deren Erlöse die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern unterstützen. Der Teilfonds verfolgt das nachhaltige Anlageziel der Investition in Anleihen, deren Erlöse die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern fördern, und ist daher als Finanzprodukt nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert. Der Teilfonds erreicht sein nachhaltiges Anlageziel durch Nachbildung des Index, dessen Methodik auf dieses nachhaltige Ziel ausgerichtet ist. Daher wurde der Index als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds ausgewiesen.

Der Teilfonds setzt Optimierungstechniken ein, die bei der Zusammenstellung des Portfolios den Tracking Error, Handelskosten und die Verfügbarkeit von Indexbestandteilen berücksichtigen.

Der Index umfasst ausschließlich Anleihen von multilateralen Entwicklungsbanken, bei denen es sich um supranationale Institutionen handelt und die laut ihrem Leitbild nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern fördern, indem sie deren nachhaltige Entwicklungsziele finanziell oder im außerfinanziellen Bereich unterstützen, beispielsweise durch politische Beratung oder technische Unterstützung. Der Index umfasst ausschließlich Entwicklungsbanken, an denen alle G7-Staaten als Mitglieder beteiligt sind.

Die Liste der zur Aufnahme in Frage kommenden multilateralen Entwicklungsbanken wird jährlich im Juli überprüft. Der Index wird täglich berechnet, die Indexwährung ist der US-Dollar und die Renditen werden gegenüber dieser Währung abgesichert.

Der Index wendet auf die multilateralen Entwicklungsbanken Ausschlüsse aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten an, die sich auf den UNGC stützen. Darüber hinaus müssen alle multilateralen Entwicklungsbanken darlegen, dass bei ihnen Richtlinien zur Minimierung ökologischer und sozialer Risiken mit gesellschaftlicher Auswirkung gelten, die sich aus den von ihnen finanzierten Projekten ergeben. Die entsprechenden Angaben auf den öffentlich zugänglichen Internetseiten der Emittenten werden jährlich im Juli überprüft. Multilaterale Entwicklungsbanken, die keine derartigen Richtlinien implementieren, werden jeweils bei der nächsten monatlichen Neugewichtung aus dem Index entfernt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Strategie sind:

1. der Fonds ist bestrebt, den Index so genau wie möglich nachzubilden, und investiert in ein Portfolio aus Anleihen, das dem Index entspricht. In dieser Hinsicht wählt der Index ausschließlich multilaterale Entwicklungsbanken aus, bei denen es sich um supranationale Institutionen handelt und die laut ihrem Leitbild eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern fördern, indem sie deren nachhaltige Entwicklungsziele finanziell unterstützen oder nichtfinanzielle Hilfe für die Infrastrukturentwicklung leisten, beispielsweise durch politische Beratung oder technische Unterstützung; und
2. der Fonds investiert nicht in Emittenten, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen oder die ihre eingerichteten Schutzmaßnahmen nicht offenlegen.

Weitere Informationen zur Indexmethodik sind auf der Website des Indexanbieters verfügbar, die im Abschnitt „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“ in diesem Dokument angegeben ist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Index ist ausschließlich auf Investitionen in multilaterale Entwicklungsbanken begrenzt, bei denen es sich um supranationale Institutionen handelt und die gemäß einer Klarstellung der Europäischen Kommission vom 25. Mai 2022 nicht den Anforderungen an eine gute Unternehmensführung gemäß der SFDR unterliegen. Die EU-Kommission hatte in der Klarstellung darauf hingewiesen, dass diese Anforderungen nur für Unternehmen gelten.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

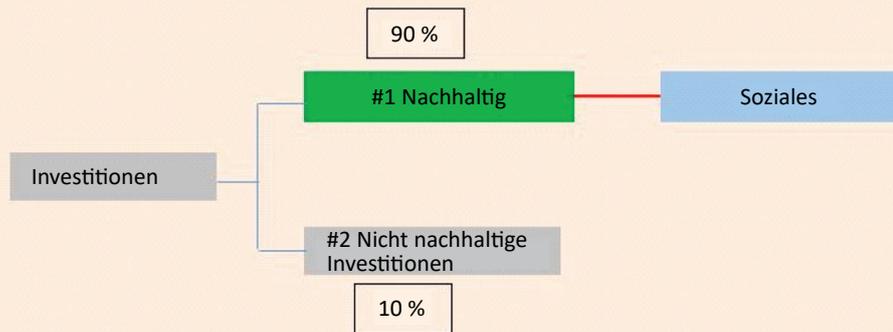
### **Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**

Um seine Anlageziele zu erreichen, strebt der Fonds Anlagen in den Bestandteilen des Index an, die in der Regel den Verhältnissen entsprechen, in denen sie im Index enthalten sind. Daher werden voraussichtlich mindestens 90 % des Fondsvermögens entweder in Wertpapiere innerhalb des Index oder in Wertpapiere, die das nachhaltige Investitionsziel erreichen („#1 Nachhaltig“) investiert. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in anderen Investitionen anlegen („#2 Andere Investitionen“).

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln  
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**  
Der Fonds setzt keine Derivate ein, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N. z. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**<sup>1</sup>

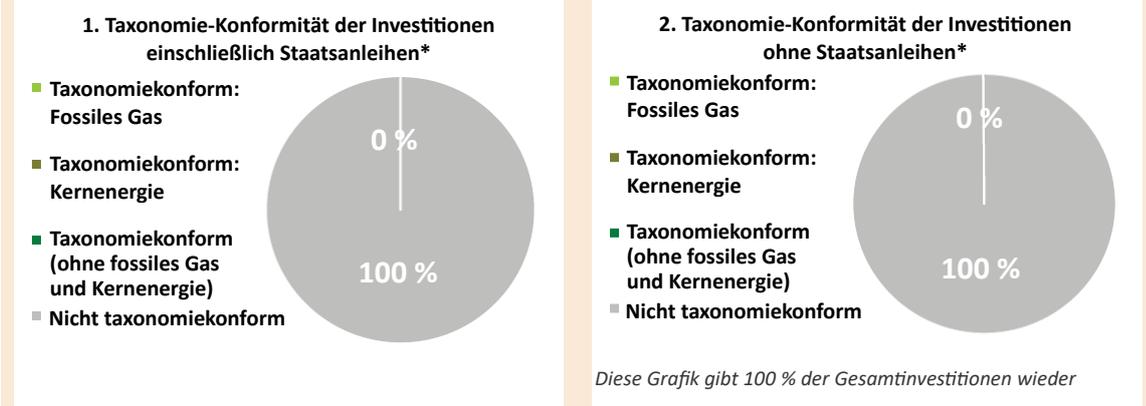
- Ja                       In fossiles Gas                       In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N. z. Der Fonds hat keinen bestimmten Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

N. z. Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Mindestens 90 % der Investitionen des Fonds sind sozial nachhaltige Investitionen.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Andere Instrumente wie Barmittel, zulässige Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und für das Liquiditätsmanagement eingesetzt werden. Für diese gibt es keinen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz.

 **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Der Fonds erreicht sein Anlageziel, indem er die Wertentwicklung des Index nachbildet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Der Index darf nur multilaterale Entwicklungsbanken umfassen, bei denen es sich um supranationale Institutionen handelt und die laut ihrem Leitbild eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern fördern, indem sie deren nachhaltige Entwicklungsziele finanziell unterstützen oder nichtfinanzielle Hilfe für die Infrastrukturentwicklung leisten, beispielsweise durch politische Beratung oder technische Unterstützung. Der Index umfasst ausschließlich Entwicklungsbanken, an denen alle G7-Staaten als Mitglieder beteiligt sind.

Der Index wendet auf die Emittenten Ausschlüsse aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten an, die sich auf den UNGC stützen. Darüber hinaus müssen alle Emittenten darlegen, dass bei ihnen Richtlinien zur Minimierung ökologischer und sozialer Risiken mit gesellschaftlicher Auswirkung gelten, die sich aus den von ihnen finanzierten Projekten ergeben. Die entsprechenden Angaben auf den öffentlich zugänglichen Internetseiten der Emittenten werden jährlich im Juli überprüft. Die Liste der zur Aufnahme in Frage kommenden multilateralen Entwicklungsbanken wird jährlich im Juli überprüft.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Der Fonds erreicht sein Anlageziel, indem er die Wertentwicklung des Index nachbildet. Der Index wird monatlich neu gewichtet, um die Zulassungskriterien zu berücksichtigen.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index misst die Wertentwicklung von auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln, die von ausgewählten multilateralen Entwicklungsbanken im FTSE World Broad Investment-Grade Bond Index begeben werden, und umfasst Emittenten mit einer Mindestbonität von BBB- laut S&P oder Baa3 laut Moody's. Die Marktgewichtung der Emittenten ist auf 25 % begrenzt

Der Index darf nur multilaterale Entwicklungsbanken umfassen, bei denen es sich um supranationale Institutionen handelt und die laut ihrem Leitbild eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern fördern, indem sie deren nachhaltige Entwicklungsziele finanziell unterstützen oder nichtfinanzielle Hilfe für die Infrastrukturentwicklung leisten, beispielsweise durch politische Beratung oder technische Unterstützung. Der Index umfasst ausschließlich Entwicklungsbanken, an denen alle G7-Staaten als Mitglieder beteiligt sind.

Emittenten, die gegen den UNGC verstoßen oder die bei ihnen geltenden Schutzrichtlinien nicht offenlegen, werden aus dem Index entfernt.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

<https://www.lseg.com/en/ftse-russell/indices/custom-methodologies> <br><br>

Die Indexmethodik kann von Zeit zu Zeit vom Indexanbieter geändert werden.

Informationen zur Indexmethodik sind auf der oben angegebenen Website verfügbar.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Weitere produktspezifische Informationen zu diesem und allen anderen HSBC-Fonds finden Sie auf der Website. Gehen Sie zu [www.assetmanagement.hsbc.com](http://www.assetmanagement.hsbc.com) und wählen Sie Ihren Anlegertyp sowie Ihr Land/Ihren Standort aus. Bitte wählen Sie auf der Hauptnavigationssseite „Fonds“ aus, wo Sie mithilfe der Such- oder Filterfunktionen Ihren gewünschten Fonds finden.